

Bekanntmachung

**A 92 Landshut - Deggendorf;
Planfeststellung für den Bau einer Direktrampe an der Autobahnanschlussstelle Landau
a. d. Isar von Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555, im Gebiet des Marktes Pilsting, Landkreis
Dingolfing-Landau;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 20.10.2016 Nr. 32-4354.11-20/A 92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 02. November 2016	bis (einschließlich) 17. November 2016
in Rathaus, Zimmer Nr. 114, Marienplatz 2, 94405 Landau a.d.Isar	
während der Dienststunden Montag – Donnerstag : 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt
Landshut, Innere Regensburger Straße 7 - 8, 84034 Landshut eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Landau a.d.Isar, den 24.10.2016

Ort, Datum

Unterschrift Schmidt-Ramsin, VA